

TOP: _____

Viernheim, den 3. September 2020

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	ph
Drucksache:	IV-80-2020/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	14.09.2020	
Planungsausschuss Rathaus	15.09.2020	

Informationsvorlage

Veränderung der Arbeitswelt

hier: Mögliche Auswirkungen von Home Office, Telearbeit und Mobilem Arbeiten auf den Raumbedarf der Stadtverwaltung

Mitteilung/Information

Das Thema Home Office, Telearbeit oder Mobiles Arbeiten bezeichnet verschiedene Modelle, die gemeinsam haben, dass - zumindest ein Teil - der Arbeitsleistung nicht am eigentlichen Arbeitsort erbracht wird.

Der Nutzen solcher Arbeitsformen kann sehr vielfältig sein, insbesondere im Bereich Arbeitgeberattraktivität (Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden) kann hier eine große Wirkung erzielt werden. Zudem gibt es noch eine Reihe weiterer Ziele, die erreicht werden können, z.B. Steigerung der Mitarbeitermotivation und Arbeitszufriedenheit, Erhöhung der Identifikation mit der Stadt, Reduzierung von Fahrtzeiten sowie Kostenersparnis für die Beschäftigten, Erhöhung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten, Steigerung der Arbeitsqualität und -produktivität, Verringerung von Pendlerbewegungen und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden diese Möglichkeiten von vielen Firmen genutzt, um ihre Mitarbeitenden zu schützen und gleichzeitig eine Fortführung der Arbeit zu gewährleisten.

Auch die Stadtverwaltung Viernheim hat schnell die Möglichkeiten geschaffen, eine Arbeit außerhalb der Diensträume zusätzlich zu ermöglichen (VPN-Zugänge, mehr Laptops, Diensthandys). Die zumeist guten Erfahrungen mit dieser Art der Arbeit sollen nun auch in einer Dienstvereinbarung Einzug halten, in der die – bislang provisorischen – Regelungen festgeschrieben werden sollen. An einem Entwurf arbeitet derzeit das Hauptamt (Abteilun-

gen Einkauf, Organisation, EDV und Personal) unter Einbeziehung von Personalrat, Gleichstellungsbeauftragter, Schwerbehindertenvertretung und Datenschutzbeauftragtem.

Eine konkrete Auswirkung auf den zukünftigen Raumbedarf (Rathaussanierung, mögliche Einsparung von Räumen, auch während der Bauphase in Übergangsräumlichkeiten) kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Dies hat verschiedene Gründe:

- Die Stadtverwaltung bietet schon eine Vielzahl von digitalen Dienstleistungen an und wird dies in Zukunft noch deutlich ausbauen. Dennoch gibt es – und wird es noch längere Zeit geben – eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die diese nicht nutzen wollen oder können. Diesen müssen die Dienstleistungen weiterhin vor Ort angeboten werden. Dass sich im Nutzerverhalten ein Wandel vollziehen wird, ist klar, wie schnell und umfassend dies erfolgt, kann derzeit seriös nicht benannt werden.
- Im Unterschied zu vielen Mitarbeitenden in Bürogebäuden von Unternehmen, deren Kunden an vielerlei Orten zum Teil in der ganzen Welt beheimatet sind, bezieht sich die Arbeit der Mitarbeitenden einer Stadtverwaltung unmittelbar auf den Lebensraum, in dem auch das Bürogebäude selbst steht. Die Kunden sind vielfach, wenn auch nicht ausschließlich, die Bürgerinnen und Bürger dieser Standortstadt. Zum Teil werden die Leistungen sogar in Koproduktion mit der Bürgerschaft erbracht (z.B. mit den Vereinen). Für die Qualität der Dienstleistung ist es sehr förderlich, wenn die Arbeitsleistung in Zusammenhang mit den Alltagsabläufen im Gemeinwesen erbracht werden kann. Dies schließt Mobiles Arbeiten in keinsten Weise aus, lässt aber erkennen, dass auch in Zukunft mindestens tageweise für Mitarbeitende, die Mobiles Arbeiten intensiv nutzen, geeignete Büroräume zur Nutzung zur Verfügung stehen müssen.
- Für eine Leistungserbringung in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern (insbesondere Bürgerbüro, Amt für Soziales und Standesamt, Ordnungsamt), sind entsprechende Räumlichkeiten notwendig.
- Viele Arbeiten sind aktuell aus rein praktischen oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht außerhalb der Diensträume zu erbringen. Werden z.B. Papierakten benötigt, wäre dies sowohl mit hohem logistischen Aufwand als auch datenschutzrechtlichen Problemen (Akten müssen auch zu Hause unter Verschluss gehalten werden) verbunden.
- Die Stadtverwaltung erbringt hunderte verschiedener Dienstleistungen (im Umsetzungskatalog des Onlinezugangsgesetzes werden 575 Dienstleistungen aufgeführt, die von der öffentlichen Hand digital zu erbringen sind (nicht alle betreffen Viernheim); auf <https://www.viernheim.de/rathaus-politik/buergerservice/anliegen-a-z.html> finden sich die Dienstleistungen der Stadtverwaltung Viernheim), für die viele verschiedene Fachprogramme eingesetzt werden. Voraussetzung für ein Arbeiten außerhalb der Diensträume ist, dass diese Fachprogramme und die Akten verfügbar sind (Stichwort „eAkte“). Die Stadtverwaltung kann die technischen Lösungen nicht selbst entwickeln, sondern ist auf externe Dienstleister angewiesen. Die Fachverfahren in der Verwaltung werden fast ausschließlich über die ekom21, das größte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen, bezogen. Die ekom21 arbeitet derzeit an der Entwicklung einer umfassenden elektronischen Akte, die sowohl die Fachverfahren einbindet als auch eine Ablage und dauerhafte Langzeit-speicherung von Unterlagen ermöglicht, die nicht direkt aus einem Fachverfahren stammen.

- Das Aufgabenfeld einer Stadtverwaltung ändert sich ständig. Pflichtaufgaben können hinzukommen oder wegfallen (z.B. durch Zuweisung oder Entzug durch eine übergeordnete Ebene) und auch freiwillige Aufgaben können sich innerhalb kürzester Zeit ändern (z.B. neue Schwerpunkte durch neue politische Mehrheiten, Wechsel auf der Dezernentenebene). Dies lässt sich nicht voraussehen und planen.

Zusammenfassung

Ob für die Zeit der Sanierung, in der die Verwaltung ausgelagert werden muss, vermehrte Arbeit außerhalb der Diensträume möglich sein wird oder andere Möglichkeiten (z.B. Arbeitsplatz-Sharing) in Frage kommen, muss noch genauer untersucht werden. Wegen der Vielzahl und Vielfalt an Dienstleistungen sind die Möglichkeiten mit jedem Amt und jeder Stabsstelle zu besprechen.

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und zu welchem Zeitpunkt durch die Möglichkeiten Home Office, Telearbeit oder Mobiles Arbeiten der Raumbedarf sinkt. Mit Stand heute kann angesichts des ohnehin schon vorherrschenden Raummangels im Rathaus kein Einsparungspotential benannt werden, es sei denn, es werden an anderer Stelle Räume zur Verfügung gestellt.

Auf das beigefügte Dokument der KGSt „Mobile Arbeit – Grundlagenwissen und Best Practices für Ihren Weg zur mobilen Arbeit“ wird verwiesen. Dieses Dokument ist nur im nicht-öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems abrufbar und eine Weitergabe ist nicht gestattet.